

Ausstellung einer Empfangsbescheinigung (Gewerbeschein)

Name/Firma:

Betriebsstätte:

Die **Gebühr für die Ausstellung einer Empfangsbescheinigung** beträgt, nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 19. November 2012 (GVBl. S. 484, 2013 S. 44), in der derzeit gültigen Fassung,

8,00 Euro.

Wenn Sie, zusätzlich zu Ihrer gleichzeitig vorgenommenen Gewerbeanzeige eine Empfangsbescheinigung benötigen, kreuzen Sie bitte an ob Sie die

- Ausstellung **einer** Empfangsbescheinigung wünschen
- Ausstellung **mehrerer** oder **bestimmter** Empfangsbescheinigungen wünschen.
Geben Sie hierzu bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG) den/die Namen der/des Gesellschafters an, für den die Bescheinigung gewünscht wird.

Die Einzahlung/en für die Bescheinigung/en ist/sind auf das Konto des Ordnungsamtes bei der Postbank Frankfurt

IBAN DE95 5001 0060 0007 1496 02
BIC/SWIFT PBNKDEFF

Verwendungszweck: **0320.51000000GewAnzeige** mit Ihrem Namen/Firmennamen vorzunehmen.

Achtung:

Zur Bestätigung Ihrer Einzahlung übersenden Sie uns bitte eine Kopie der (Online-) Überweisung oder Ihres Kontoauszuges. Ohne diesen Nachweis ist die Ausstellung einer Empfangsbescheinigung nicht möglich.

Einzahlungsnachweis bitte einsenden an:

Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat - Amt 32
Gewerberegister
60275 Frankfurt a.M.

Oder per Mail: gewerberegister@stadt-frankfurt.de